

Zugesendet per e-mail :
An den Vorstand des SVA
Frau Dr. Anita Haldemann, Präsidentin
praesidentin@akademikerinnen.ch

Freiburg, den 22. Februar 2016

Antrag auf Statutenänderung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Liebe Mitglieder des Zentralvorstandes von SVA-Schweiz

Die Sektion Freiburg / Fribourg beantragt auf die Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 30. April 2016 zwei weitere Traktanden zu setzen :

1. Statutenänderung

Die Statuten, letztmals geändert am 20. März 2010 sollen folgendermassen geändert werden :

Art. 13 neu Punkt 1:

Festlegung der Aufnahmekriterien in den Verband. Die anerkannten Abschlüsse sind Anhang 1 zu entnehmen.

Entsprechend ist **Artikel 5, Abs. 2** wie folgt zu ändern :

Als ordentliche Sektionsmitglieder können Schweizerinnen und Ausländerinnen aufgenommen werden, die der Sektion einen Ausweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen, von der GWI anerkannten Abschluss vorlegen. Im Zweifel über die Anerkennung eines Diploms ist der Vorstand des SVA zuständig. ~~Die jeweils anerkannten Ausweise sind Anhang 1 zu entnehmen, welcher regelmässig durch den Vorstand angepasst wird.~~

Begründung

Es ist nicht klar geregelt, in wessen Kompetenz die Festlegung der Aufnahmekriterien liegt. Artikel 5, Abs. 2 besagt lediglich, dass der Vorstand « im Zweifel über die Anerkennung eines Diploms zuständig ist ». Er besagt auch, dass der Vorstand die jeweils anerkannten Ausweise (Anhang 1)

regelmässig anpasst. Aus dem Artikel geht nicht hervor, dass es ihm auch obliegt, die Aufnahmekriterien, so wie sie auch Artikel 2 (Zweck) unklar hervorgehen, festzulegen. Die in Artikel 5 erwähnte Anpassung durch den Vorstand darf nicht einen Grundsatzentscheid beinhalten, so wie er an der Sitzung des Zentralvorstandes getroffen wurde und besagt, dass nun auch Fachhochschulabschlüsse (Bachelor- und Masterabschlüsse) die Aufnahmekriterien erfüllen.

Mitglieder bilden den Verband. Ihnen soll es zukommen die Mitgliedschaft mitzubestimmen.

2. Abnahme der Liste anerkannter Diplome (Anhang 1 zu den Statuten vom 30. Mai 2015)

Falls die Statutenänderung eine Mehrheit findet, fällt dieser Anhang neu in die Kompetenz der Delegiertenversammlung. Er ist deshalb von der Delegiertenversammlung abzunehmen.

Die Sektion Freiburg wird an der Delegiertenversammlung anwesend sein, um diese Änderungsanträge noch eingehender zu begründen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Verband Schweizer Akademikerinnen
Sektion Freiburg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Burgener Woeffray'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Andrea Burgener Woeffray, Präsidentin